



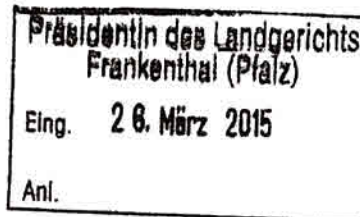
Rheinland-Pfalz

DIREKTOR DES
AMTSGERICHTS NEUSTADT AN
DER WEINSTRASSE

Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße | Postfach 100 162 | 67433 Neustadt an der Weinstraße
Frau Präsidentin
des Landgerichts
67227 Frankenthal

Robert-Stolz-Straße 20
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 401-1
Telefax 06321 401-394
Mail: agnw@zw.mjv.rlp.de
www.justiz.rlp.de

24.03.2015



Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Herr Dr. Frey agnw@zw.mjv.rlp.de	06321 401-289 06321 401-394

Veröffentlichung in der Online Zeitung „Nachrichten – Regional“ von Frau Karin Hurrle

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

am 16. März 2015 um 14.30 Uhr hat Frau Karin Hurrle auf dem von ihr betriebenen Online Nachrichtenportal www.nachrichten-regional.de unter der Rubrik „Neustadt/Weinstraße“ einen Artikel mit der Überschrift „Direktor Matthias Frey ist gleichzeitig FDP-Vorsitzender im Neustadter Stadtrat – Diese Doppelfunktion kann nicht mehr lange gut gehen!“ veröffentlicht. In diesem Artikel stellt Frau Hurrle eine Reihe falscher, unhaltbarer und beleidigender Behauptungen auf.

Sie behauptet u. a., beim Amtsgericht in Neustadt gehe es „drunter und drüber“. Ich habe im Übrigen das Amtsgericht Kandel, an dem ein Chaos geherrscht habe, fluchtartig verlassen und sei nach Neustadt gekommen. Darüber hinaus behauptet Frau Hurrle, ich würde mir immer wieder selbst Fälle aussuchen, wenn politische Gegner im Spiel seien. So würde es mich reizen, einige politische Fälle in Haßloch selbst zu übernehmen. Ich hätte mir eine Räumungsklage gegen die ehemaligen Ruanda-Freunde in Haßloch selbst ausgesucht und habe damit dem politischen Gegner Schaden zufügen wollen. Gleiches gelte für eine Klage der Gemeindegewerke Haßloch.

Es trifft zu, dass ich seit 2004 dem Stadtrat von Neustadt an der Weinstraße angehöre. Diese Tätigkeit beeinflusst jedoch meine berufliche Tätigkeit überhaupt nicht. Ich behandle alle Personen und Parteien gleich, egal ob sie einer Partei und wenn ja welcher sie angehören.

1/2

Geschäftszeiten:

Montag - Freitag:
9.00 - 12.00 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten nur in
Eilfällen oder nach Vereinba-
rung bzw. bei Vorladung zu
Gerichtsterminen

Verkehrsanbindung:

Deutsche Bahn bis Haltestelle
Böbig,
zu Fuß bis zum Gericht ca. 500
Meter - Bus bis Haltestelle Robert-
Stolz-Straße - zu Fuß bis zum
Gerichtsgebäude ca. 100 Meter

Parkmöglichkeit:

Parkplatz Festwiese
oder in den Seitenstraßen
rund um das Gerichtsgebäude

Die Geschäftsverteilung beim Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße ist, wie bei einem deutschen Gericht üblich, konkret geregelt. Insoweit ist es völlig aus der Luft gegriffen, dass ich mir Verfahren selbst aussuche. Genauso ist die Behauptung völlig aus der Luft gegriffen, ich hätte gegenüber anderen Personen erklärt, ich würde einige politische Fälle in Haßloch selbst übernehmen. Die Verfahren die ich bearbeite, werden mir aufgrund der bestehenden Geschäftsverteilung zugeteilt. Einen Einfluss darauf, welches Verfahren ich erhalte, habe ich deshalb naturgemäß nicht.


Ich habe bei Übernahme des Direktorenamtes in Neustadt an der Weinstraße ein Verfahren von meiner Vorgängerin übernommen, bei dem es sich um eine Herausgabeklage betreffend kommunaler Räume gegenüber dem damaligen Ruanda-Verein handelte. Frau Hurrle war Vorsitzende dieses Vereins und vertrat diesen auch in der mündlichen Verhandlung. Das Verfahren endete rechtskräftig mit einem Urteil gegen den beklagten Verein. Ich lege eine Abschrift des Protokolls der mündlichen Verhandlung vom 02. Februar 2012 sowie des Urteils vom 23. Februar 2012 (Az.: 2 C 210/11) zur weiteren Information bei.

Soweit Frau Hurrle auf eine Entscheidung in einem Rechtsstreit der Gemeindewerke Haßloch Bezug nimmt, mag es sich hierbei um das Verfahren 2 C 221/12 handeln. In diesem wurde der Klage der Gemeindewerke Haßloch gegen Frau zum größten Teil stattgegeben, jedoch nicht in vollem Umfang. Auch hier lege ich das Urteil vom 13.11.2013 (Az.: 2 C 221/12) vor.

Aufgrund der aus der Luft gegriffenen Behauptungen von Frau Hurrle stelle ich Strafanzeige und bitte dieses Schreiben an die Staatsanwaltschaft Frankenthal zuständigkeitshalber weiterzuleiten. Ich stelle auch aus eigenem Recht Strafantrag aus allen rechtlichen Gesichtspunkten.

Eine Abschrift der Veröffentlichung vom 16. März 2015 lege ich bei. Diese ist auf dem genannten Nachrichtenportal weiterhin abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Frey)